

## Verordnungsdaten in KVTOP<sup>3</sup> abrufen – eine Schritt-für-Schritt-Anleitung

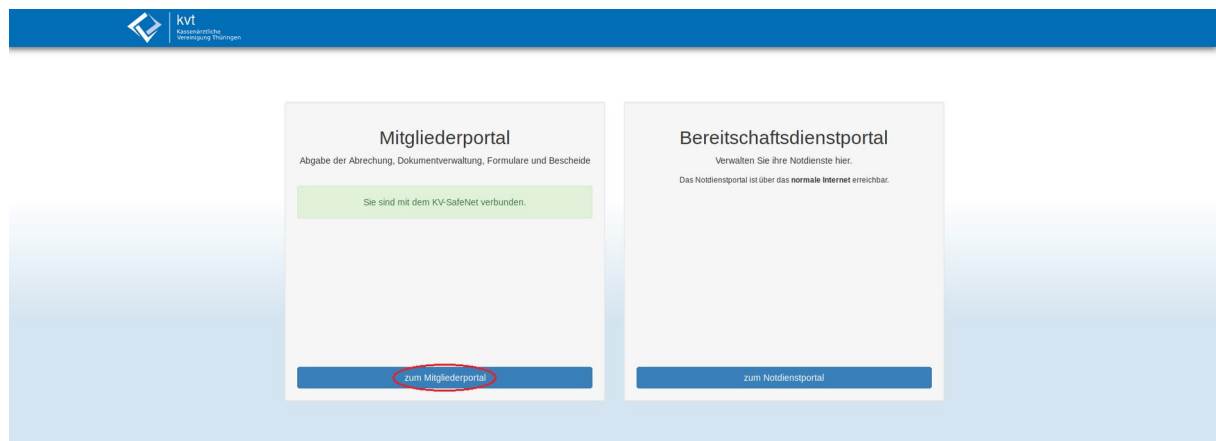
Die KV Thüringen stellt Ihnen im geschützten Bereich des Onlineportals regelmäßig Berichte über Ihre Arznei- und Heilmittelverordnungen zur Verfügung. So können Sie darauf zugreifen:



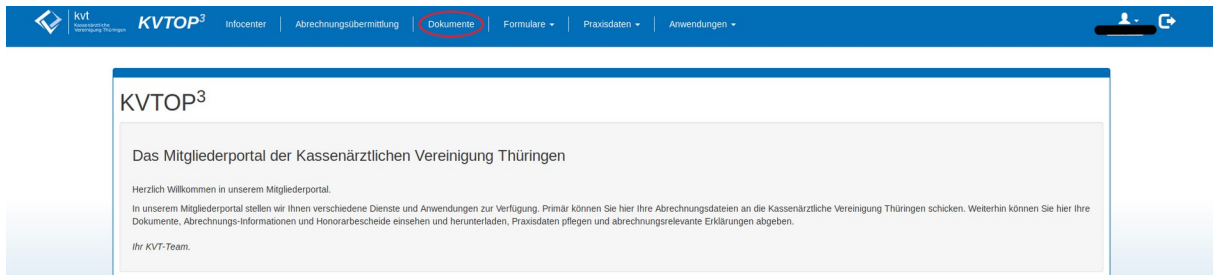
1. Von unserer Homepage [www.kv-thueringen.de](http://www.kv-thueringen.de) gelangen Sie über die Schaltfläche „Mitgliederportal“ zum Login für den geschützten Bereich.



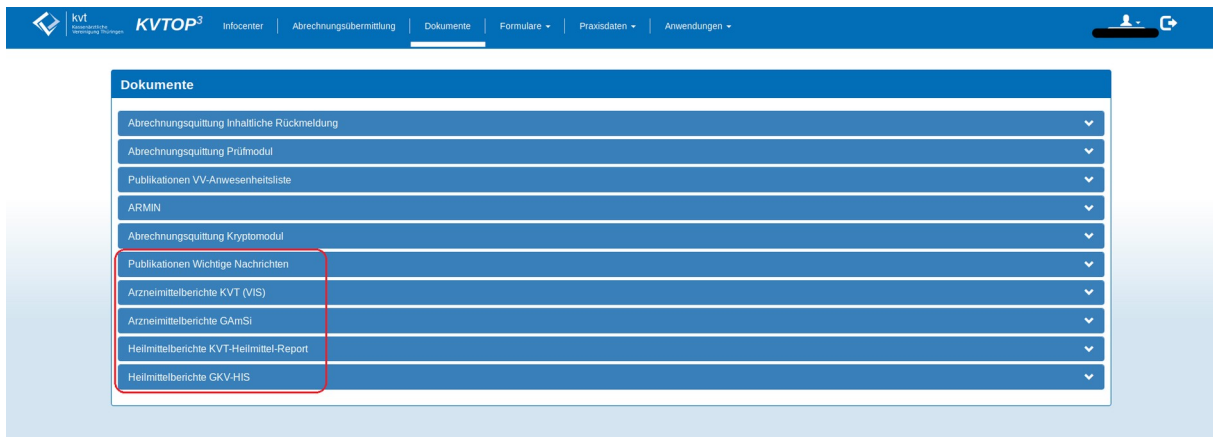
2. Melden Sie sich mit Benutzernamen und Passwort bei KVTOP an.



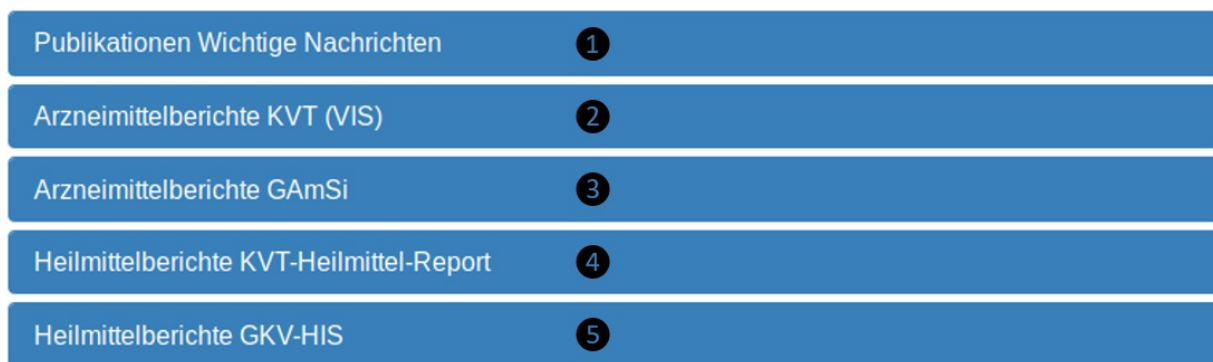
3. Wählen Sie links das Mitgliederportal aus. Es ist nur erreichbar, wenn Sie mit dem KV-SafeNet verbunden sind. Bei Verbindungsproblemen kann Ihr TI-Zugangspvoder helfen.



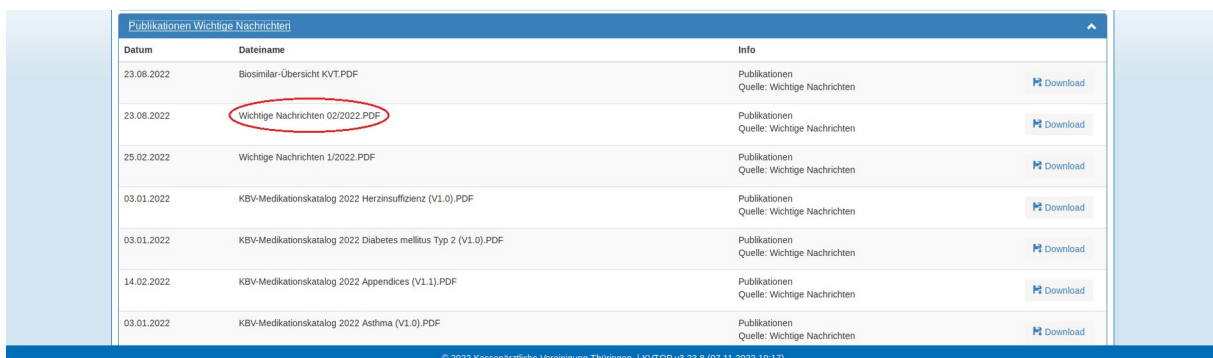
4. Wählen Sie oben den Reiter „Dokumente“ aus.



5. So könnte die Seitenansicht nun bei Ihnen angezeigt werden. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei KVTOP um eine dynamische Website handelt, die Darstellung unterliegt also stetigen Veränderungen. Auch können je nach Nutzer mehr oder weniger Schaltflächen angezeigt werden. Folgende fünf stehen in Zusammenhang mit Verordnungsdaten:



- Unter „Publikationen Wichtige Nachrichten“ ① finden Sie beispielsweise den KBV-Medikationskatalog sowie nützliche Hinweise, die dabei helfen können, Einzelfallprüfanträge zu vermeiden.



Heilmittelberichte KVT-Heilmittel-Report		
Datum	Dateiname	Info
11.10.2022	Zielreport HM 20214.PDF	Heilmittelberichte Quelle: KVT-Heilmittel-Report 2021 / 4
11.10.2022	Kostenstatistik HM 20214.PDF	Heilmittelberichte Quelle: KVT-Heilmittel-Report 2021 / 4
10.06.2022	Kostenstatistik HM 20213.PDF	Heilmittelberichte Quelle: KVT-Heilmittel-Report 2021 / 3
10.06.2022	Zielreport HM 20213.PDF	Heilmittelberichte Quelle: KVT-Heilmittel-Report 2021 / 3

© 2022 Kassenzärztliche Vereinigung Thüringen | KVTOP v3.23.8 (07.11.2022 10:17)

- Unter **②** und **④** finden Sie die *fachgruppenbezogenen* Arzneimittel- und Heilmittelberichte der KVT, das heißt, innerhalb einer Praxis oder eines MVZ erhalten jeweils alle Allgemeinmediziner gemeinsam einen Bericht und alle Orthopäden einen, weil innerhalb einer Fachgruppe die gleichen Wirtschaftlichkeitsziele gelten. Die Arzneimittelreporte erscheinen dabei mit ungefähr zweimonatigem Zeitversatz, während die Heilmittelstatistiken durch die längeren Abrechnungsfristen der Leistungserbringer erst mit etwa zehnmonatiger Latenz abrufbar sind. Bitte beachten Sie, dass die Berichte auf ungeprüften Frühinformationsdaten basieren und deshalb nur als vorläufige Orientierung dienen können.
- Unter **③** und **⑤** stellt auch der GKV-Spitzenverband Ihnen Auswertungen Ihrer Verordnungsdaten zur Verfügung: die GKV-Arzneimittel-Schnellinformation (GAMSi) sowie die GKV-Heilmittel-Schnellinformation (GKV-HIS). Diese werden *arztbezogen* erstellt und dienen ebenfalls als vorläufige Orientierung.